



Anleitung zur Eintragung über ein Referenzprojekt in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

Diese Anleitung dient als Unterstützung für Fachleute, die sich über den Nachweis von einem Referenzprojekt für die Kategorie „**Bundförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude**“ in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eintragen lassen möchten.

Zu diesem Zweck wird detailliert aufgeführt, welche Anforderungen an das Gebäude gestellt werden, welches der Experte als Referenz für die Eintragung einreichen möchte sowie darüber, welche Unterlagen für das Gebäude nachzuweisen sind. Weiterhin wird die Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto nochmals Schritt für Schritt erläutert.

Diese Anleitung setzt voraus, dass Sie in Ihrem Benutzerkonto bereits alle Schritte bis zur Übermittlung von Gebäudereferenzen durchlaufen haben. Sollte dies noch nicht der Fall sein, holen Sie die notwendigen Schritte bitte zunächst nach. Eine Anleitung hierzu finden Sie hier: [Anleitung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes](#)

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.

Für alle Fragen rund um das Thema „Eintragung über Referenzen in die Expertenliste“ ist unser Experten-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 222
(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@energie-effizienz-experten.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte.....	3
2	Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen	5
3	Eingabe von Referenzprojekten im Benutzerkonto.....	6
4	Notwendige & optionale Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen	8

1 Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte

Referenzobjekte

Der Nachweis von Referenzobjekten erfolgt ausschließlich online im Benutzerkonto. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Unterlagen auf anderem Weg (z.B. per Post) nicht möglich ist!

- Vorzulegen ist mindestens ein abgeschlossenes Projekt zur Errichtung oder Sanierung für Effizienzgebäude (Nichtwohngebäude) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude oder KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren (Nichtwohngebäude). Bei gemischt genutzten Gebäuden können die gemäß § 106 GEG als Nichtwohngebäude nachzuweisenden Teile als Referenz vorgelegt werden.
- Die Expertinnen und Experten müssen eine persönliche und eigenständige Leistung erbracht haben. Folgende Dokumente sind erforderlich und bedürfen der eigenhändigen bzw. elektronisch authentifizierten Unterschrift des Antragsstellenden:
 - Bei geförderten Bauvorhaben: KfW-Bestätigung zum Antrag (gBzA) und endgültig registrierter Energieausweis oder KfW-Bestätigung nach Durchführung (gBnD).
 - Bei nicht KfW-geförderten Bauvorhaben: Endgültig registrierter Energieausweis und ausgefülltes Formular „Bestätigung der energetischen Kennwerte“. Das Formular erhalten Sie unter www.energie-effizienz-experten.de im Download-Bereich für Experten.
- Das Bauvorhaben bzw. alle Baumaßnahmen, die für die Erreichung des energetischen Niveaus in der Bilanzierung berücksichtigt wurden, müssen umgesetzt und abgeschlossen sein. Dies gilt sowohl für geförderte Projekte als auch für förderfähige Projekte.

Abgeschlossen bedeutet in diesem Zusammenhang:

 - Die Gebäudehülle ist fertiggestellt und die Anlagentechnik installiert.
 - Alle erforderlichen Nachweise (ggf. hydraulischer Abgleich und Luftdichtheitstest) wurden erstellt.
 - Die Bilanzierung bildet die tatsächliche Realisierung ab.
- Der Abschluss des Bauvorhabens bzw. die Erstellung des Energieausweises (nach Abschluss) dürfen bei Antragstellung nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
- Ein Bauvorhaben kann von maximal zwei Expertinnen/Experten als Referenz für die Eintragung eingereicht werden.

Entspricht ein als Referenz eingereichtes Projekt nicht den Anforderungen, so haben Sie **einmal** die Möglichkeit, eine weitere Referenz nachzureichen. Entspricht dieses Projekt ebenfalls nicht den Anforderungen, ist eine Eintragung über Referenzen nicht möglich.

Datenschutz

Für die Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu Referenzen ist es datenschutzrechtlich erforderlich, dass Sie:

- gegenüber den Auftraggeberinnen/dem Auftraggeber nicht zur Verschwiegenheit gegenüber der dena hinsichtlich des Projekts verpflichtet sind und
- vorab die Einwilligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers einholen, die projektbezogenen Unterlagen zumindest in Kopie behalten und bei der dena einreichen zu dürfen, auch zur Weitergabe an Fachprüferinnen/Fachprüfer, und
- vorab sicherstellen, dass die Auftraggeberinnen/der Auftraggeber einverstanden sind, im Falle einer Auswahl der Expertinnen und Experten für die vertiefte Überprüfung eine Vor-Ort-Kontrolle ihres Objekts zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie dazu die **Ziffer 6.4 im Regelheft**.

- Weitere wichtige Informationen und Hinweise zum Datenschutz, erhalten Sie außerdem im **Regelheft, Ziffer 19**.

Die dena kann aus rechtlichen Gründen keine Formularvorlage für das oben geforderte Einverständnis der Auftraggeberinnen/Auftraggeber anbieten.

2 Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen

Grundlage der Bilanzierung und energetische Mindestanforderungen

Das als Referenz eingereichte Nichtwohngebäude muss in den Anwendungsbereich der EnEV bzw. des GEG fallen. Als Referenzen zulässig sind nur Nichtwohngebäude, die nicht als Ein-Zonen-Modell bilanziert sind.

Es muss nach der EnEV in der Fassung vom 01.05.2016 bzw. nach dem GEG vom 01.11.2020 auf Grundlage der DIN V 18599 bilanziert worden sein. Dabei müssen mindestens die folgenden energetischen Standards erreicht werden:

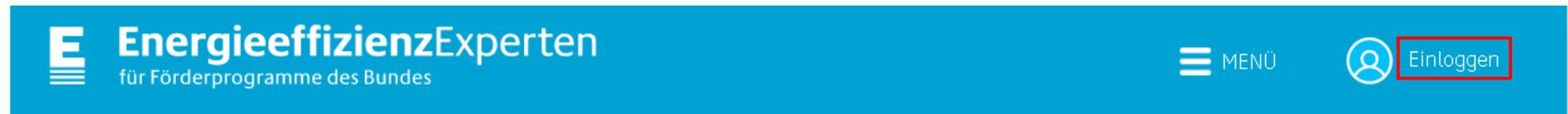
Neubau:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70

Sanierung:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude 100

3 Eingabe von Referenzprojekten im Benutzerkonto



Zur Eingabe von einem Referenzprojekt loggen Sie sich bitte in Ihr Benutzerkonto unter www.energie-effizienz-experten.de ein.

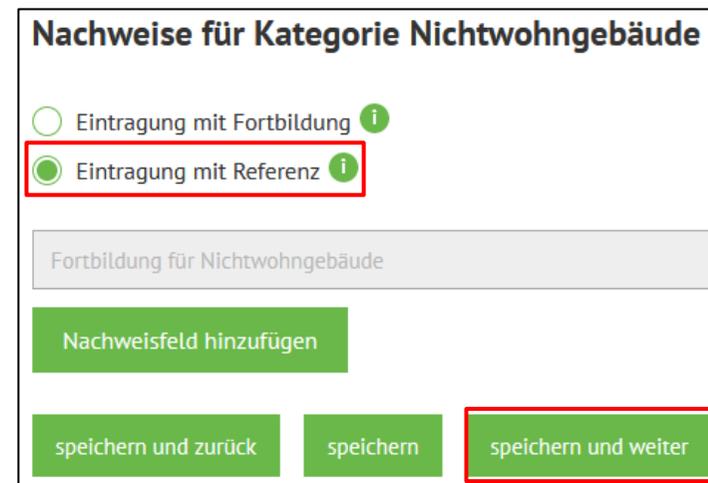


Im nächsten Schritt klicken Sie bitte auf die Funktion „Benutzerkonto bearbeiten“ auf der linken Seite im Bereich „Ihr Benutzerkonto“.

Nun wählen Sie bitte auf der Navigationsleiste den Punkt „Belege und Nachweise“ aus.



Im unteren Bereich der Seite unter „Nachweise für Nichtwohngebäude-Förderprogramme“ wählen Sie „Eintragung mit Referenzen“ und anschließend klicken Sie auf „speichern und weiter“.





Geben Sie einen Namen für die Referenz ein und laden Sie die entsprechenden Unterlagen hoch. Mit Klick auf „speichern und weiter“ schließen Sie die Bearbeitung der Angaben zur Referenz ab.

Tipp: Um Ladeproblemen der Website vorzubeugen kann es hilfreich sein, nach dem Upload von 3-4 Unterlagen, per Klick auf den Button „speichern“ die hochgeladenen Dokumente zwischendurch zu speichern.

Die Aufstellung der verpflichtenden und optionalen Unterlagen finden Sie unter Ziffer 4. Die Aufstellung steht Ihnen dort als Checkliste zum Ausdrucken zur Verfügung.

Laden Sie zum Schluss das **Antragsformular** herunter und drucken Sie es aus.

Senden Sie dieses bitte **unterschieden** per E-Mail oder per Post an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena).

Referenzgebäude für Nichtwohngebäude-Förderprogramme

*Pflichtfelder

Name der 1. Nichtwohngebäudereferenz*

Dateien können als jpg, jpeg, png, gif, tiff, pdf, zip bis zu einer Dateigröße von 20 MB hochgeladen werden.

registrierter Energieausweis*

[Datei auswählen](#)

KfW-BzA oder KfW-BnD/BAFA-TPB oder BAFA-TPN oder Bestätigung der energetischen Kennwerte*

Persönliche Daten > Belege und Nachweise > Referenzgebäude > [Antrag erstellen](#)

Ihre Angaben wurden gespeichert. Bitte klicken Sie auf "Antragsformular herunterladen" um Ihren Antrag aufzurufen.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, senden Sie uns den unterschriebenen Antrag und ggf. fehlende Nachweise bitte per E-Mail oder Fax zu. Sie können die Unterlagen auch per Post an uns senden.

[Antragsformular herunterladen](#)

4 Notwendige und optionale Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen

Folgende Unterlagen sind für die Eintragung über eine Nichtwohngebäude-Referenz nachzuweisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen unterschrieben, lesbar und vollständig sind. Ihre Angaben müssen sich auf den Zustand nach Fertigstellung beziehen und in den Unterlagen einheitlich nachvollziehbar sein.

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden	
1	Bei geförderten Bauvorhaben: KfW-Bestätigung zum Antrag (gBzA) und endgültig registrierter Energieausweis oder KfW-Bestätigung nach Durchführung (gBnD)	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
	Bei nicht geförderten Bauvorhaben: Endgültig registrierter Energieausweis und ausgefülltes Formular „Bestätigung der energetischen Kennwerte“ .			
2	Dokumentation der Berechnung nach DIN V 18599			
	Gebäudekennwerte			
		Hüllfläche, Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		charakteristische Gebäudemaße	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Zonen			
		Bezeichnung/Nutzungsprofil	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Hüllflächentabelle	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Nutzungsrandbedingungen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Konditionierung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung Technische Anlage			
		Heizung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Warmwasserbereitung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
		Lüftung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
		Kühlung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
	(eingebaute) Beleuchtung	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
	Beschreibung Bauteilaufbauten, Berechnung U-Werte (opak und transparent)	erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden	
3	Planunterlagen			
		Grundrisse der beheizten Geschosse (mit Bemaßung und Nutzungseintragung) mit Darstellung der Zonierung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Lageplan bzw. Angabe der Ausrichtung (z.B. Nordpfeil)	optional	<input type="checkbox"/>
	wesentliche Schnitte (mit Bemaßung und Nutzungseintragung)	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
4	Nachweis von Nah-/Fernwärme-Primärenergiefaktoren , die von Standardwerten abweichen	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>	
5	Luftdichtheitsnachweis	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>	
6	Wärmebrückennachweis bzw. Gleichwertigkeitsnachweis (Beiblatt 2 DIN 4108)	Sofern in 2 Wärmebrücken-zuschlag kleiner 0,1 W/(m ² K) angesetzt wurde	<input type="checkbox"/>	